

Chronik des Tages.

Der französische Justizminister Darcou ist zum Vorsitzenden der Reparationskommission ernannt worden.

— Zum französischen Vizepräsidenten in Berlin ist der bisherige Vertreter Frankreichs in Brüssel, de Martelle, ausgerufen.

Die Orientkonferenz von Madania ist plötzlich unterbrochen worden. Gleichgültig sind die Türken wieder in die neutrale Zone eingedrungen.

Die Regierung von Angora fordert in ihrer Antwort an die Alliierten die Einziehung Russlands zur Orientkonferenz.

Folgte der anhaltenden starken Preissteigerung aller Lebensbedürfnisse ist die Reichsregierung für die Lebenshaltungskosten im September auf 11,87 gegenüber 7029 im August gestiegen.

Die Kohlenpreise sind im Anschluß an die bekannten Reichsbedürfnisse im Vergleich und die allgemeine Preisentwicklung für Holz, Frachten, Materialien usw. rückwärts von 1. Oktober erhöht worden.

Der Reichsfinanzminister hat sich mit den von der Reichsregierung vorgelegenen Tarifveränderungen einverstanden erklärt.

Als Wahltag für die Wahl des Reichspräsidenten schlägt die Reichsregierung dem Reichstag Sonntag, den 3. Dezember vor.

Am vierten Tage des Mathenau-Prozesses wurde mit der Jugendvernehmung begonnen.

Von Woche zu Woche.

Randbemerkungen zur Zeitgeschichte

Der Dollar steigt wieder! Wie ein Schreckenssignal verbreitete sich diese Nachricht in den letzten Tagen. Hatte man doch angesichts der gültigen Beilegung des deutsch-belgischen Garantiefinanzvertrages gerade das Gegenteil erwartet. Tatsächlich hatte es ja auch den Anschein gehabt, als ob der Entwertungsprozess der Mark endlich zum Stillstand gekommen wäre. Der Dollar war von fast 2000 auf 1400 gesunken und zeigte auf dieser Grundlage eine gewisse Beständigkeit, so daß man nicht zu jeder Zeit anglich besorgt sein mußte, einen neuen Rekord für den Dollar zu hören. Menthalen glaubte man an ein Abflauen der Bewegung, und die Hausfrauen freuten sich schon, die Wintervorräte an Kartoffeln, Kohlen, usw. zu nicht allzu teuren Preisen einkaufen zu können. Alle diese Hoffnungen sind nun plötzlich zerstückt. Ganz unerwartet ist eine neuerliche Steigerung der fremden Devisenkurse eingetreten; schon hat der Dollar längst wieder die Etappe von 2000 überschritten, und wer weiß, wie die Kursentwicklung sich noch gestalten wird.

Die Wirrungen des sprunghaften Emporschnellens des Dollars sind uns nur zu bekannt. Preissteigerungen auf allen Gebieten, Erhöhungen der Verkehrspreise, erhöhte Mietpreise, kaum noch erscheinbare Aufwindungen zur Ernährung, Heizung und Beleuchtung und so fort. Am schlimmsten wird die Verteuerung der Ernährungsausgaben empfunden. Der Preis für das Marktenbrot steigt von Woche zu Woche. Für Ende des Monats kündigt die Regierung bereits eine neue Verdoppelung des Brotpreises an, die sich infolge der notwendigen Verdreifachung des Preises für das Umlagegetreide und der Verteuerung des aus dem Ausland eingeholten Brotgetreides nicht weit umgeben läßt. Gleichzeitig soll eine neue Erhöhung der Löhne und Gehälter erfolgen, um der minderbemittelten Bevölkerung die Beschaffung des wichtigsten Nahrungsmittels zu ermöglichen.

Mit den Arbeitgeberern ist bereits eine neue Lohnregelung getroffen worden. Für die Allgemeinheit bedeutet das eine neue Verteuerung von Kohle und Holz, die sich bereits in der nächsten Zeit auswirken wird. Der Eisenbahntarif ist sich bereits über die Erhöhung der Fahrpreise bis zum 1. Januar schlüssig geworden. Eine Fahrt, die bis Ende August d. J. 100 M. kostete, beträgt während des jetzigen Monats 150 M. (50 Proz. Zuschlag). Vom 1. November ab wird dieser Betrag verdoppelt, was 300 M. ergibt. Am 1. Dezember soll ein weiterer Zuschlag von 50 Proz. hierauf erhoben werden, macht 450 M. — gegenüber 100 M. bis 31. August. Vom 1. Januar ab ist ein neuer Aufschlag von 33 Proz. vorgesehen, was 600 M. ergibt, so daß dann der Fahrpreis gegenüber dem Sommer d. J. verdreifacht ist. Unter diesen Umständen werden viele auf ihre Reisepäne in den kommenden Wintermonaten, hauptsächlich in der Weihnachtszeit, verzichten müssen. Wir werden uns überhaupt vieles abgewöhnen müssen. Die Preissteigerung ist eben auf allen Gebieten so groß, daß ein großer Teil des deutschen Volkes nur mit großer Mühe die Mittel für die Befriedigung der dringendsten Lebensbedürfnisse aufbringen kann.

Schuld an diesen traurigen Zuständen ist der unglückliche Ausgang des Weltkrieges und hauptsächlich die jeder Vernunft hohnsprechende Reparationspolitik der Siegerstaaten.

2 Pfund Zucker monatlich.

Die Neuordnung der Zuckerwirtschaft.

Der Ernährungsminister erklärt eine Verordnung über den Verkehr mit Zucker im Wirtschaftsjahr 1922-23, die mit sofortiger Wirkung in Kraft tritt. Durch die Verordnung wird die gesamte Zuckerindustrie zur einheitlichen Bewirtschaftung des Zuckers zusammengefaßt und dadurch die Grundlage für eine Verteilung des Zuckers nach einheitlichen Grundsätzen geschaffen. Die neue Zuckerwirtschaftsstelle hat die Verteilung des Zuckers unter der Oberaufsicht des Reichsernährungsministers vorzunehmen. Ihr wird außerdem ein Beirat aus Vertretern der Länder, der Landwirtschaft, des Groß- und Kleinhandels, der Verbraucher, der zuckerarbeitenden Industrie und des Handels und der beteiligten Arbeitnehmer angegliedert. Dieser Beirat wird Mitte nächster Woche zum ersten Male zusammentreten.

Zunächst ist die Verteilung von einem Kilogramm Zucker monatlich auf den Kopf der Bevölkerung vorgesehen. Die Verteilung wird durch die Länder vorgenommen werden, denen die Regierung die Unterverteilung überlassen ist. Die Menge wird weiterhin erhöht werden, sobald eine abschließende Abrechnung über die Zuckerproduktion gegeben ist.

Das Jugendgerichtsgesetz.

Erhöhung der Altersgrenze vom 12. auf das 14. Lebensjahr.

Das neue Jugendgerichtsgesetz, das schon im Reichsrat angenommen worden ist, enthält eine Reihe wichtiger Neuerungen. Von großer Bedeutung ist insbesondere die Erhöhung der Altersgrenze. Die Altersgrenze für die Strafmündigkeit wird vom 12. auf das 14. Lebensjahr heraufgesetzt. Nicht strafbar ist aber auch ein Jugendlicher, der nach erreichter Strafmündigkeit, aber vor Vollendung des 18. Lebensjahres eine Straftat begeht, wenn er zur Zeit der Tat noch dem Grade seiner geistigen oder sittlichen Entwicklung unfähig war, das Ungeheuerliche der Tat einzusehen oder seinen Willen dieser Einsicht gemäß zu bestimmen.

Für die Personen, die zwischen dem 12. und 18. Lebensjahr eine Straftat begehen, wird der Grundsatz aufgestellt, daß das Gericht zwischen Strafe und Erziehungsmaßnahme wählen und auch beides nebeneinander anordnen kann. Als Strafen sind Todesstrafe, Zuchthaus, lebenslange Gefängnisstrafe, Grenzstrafen und Polizeiaufsicht ausgeschlossen. Das Strafmittel des Beweises ist im Entwurf aufgegeben worden. Bei jeder Freiheitsstrafe gegen Jugendliche kann bedingte Strafaussetzung in Aussicht genommen werden. Die Dauer der Probezeit oder Bewährungsfrist ist auf mindestens zwei, höchstens fünf Jahre festzusetzen. Das Jugendgericht ist das Schöffengericht. Jugendrichter und Vormundschaftsrichter sollen dieselbe Person sein. Untersuchungsrichter gegen Jugendliche nur dann zu bezeichnen, wenn ihr Zweck durch andere Maßregeln nicht erreicht werden kann.

Der Entwurf weist grundsätzlich die Aufgaben der Jugendgerichte der Jugendämtern zu. Es soll aber den Landesregierungen gestattet sein, die Jugendgerichte ganz oder teilweise den auf dem Boden der freiwilligen Liebestätigkeit entstandenen Vereinigungen zu eigener Ausübung zu übertragen. Sie haben dann im Benehmen mit den Jugendämtern tätig zu werden.

Verteuerung von Bahn und Kohle.

Erhöhung der Eisenbahntarife im November, Dezember und Januar.

Die angekündigten Tarifveränderungen der Eisenbahnen wurden von dem sächsischen Ausschuss des Reichseisenbahnbundes mit großer Mehrheit genehmigt.

Danach erhöhen sich die Gütertarife zum 1. Oktober um 60 Prozent der zurzeit geltenden Sätze, ausgenommen die Posttarife für Kartoffeln und Obst, die in ihrer bisherigen Höhe bestehen bleiben.

Die Personentarife, die zum 1. November um 100 Prozent erhöht werden, werden zum 1. Dezember um weitere 50 Prozent gesteigert, so daß sie im Dezember das Dreifache der Oktobertarife betragen. Der Kilometerpreis erhöht sich also am 1. Dezember in der 2. Klasse auf 1,35 M., in der 3. Klasse 0,93 M., in der 4. Klasse 0,62 M. und in der 5. Klasse 0,31 M. Die Eisenbahnzuschläge erhöhen sich: In der 2. Klasse auf 45 M. (1. Zone), 90 M. (2. Zone), 135 M. (3. Zone); in der 3. Klasse auf 90, 180 und 270 M.; in der 4. Klasse auf 135, 270 und 405 M.

Damit aber noch nicht genug. „Zur Angleichung an die Gütertarife“ soll zum 1. Januar eine weitere Steigerung der Personentarife erfolgen, so daß dann in der 3. und 4. Klasse die Erhöhung etwa das Hundertfache des Friedenspreises beträgt.

Gleichzeitig soll die Spannung zwischen der 3. und 4. Klasse einerseits und den höheren Klassen größer werden. Der Ausschuss war einstimmig der Ansicht, daß eine weit stärkere Belastung der 1. Klasse nötig und tragbar sei.

Die Baltica-Ausländer

Können auch weiterhin zu nach ihren Verhältnissen unbeschränkt billigen Preisen für auf deutschen Bahnen bereit machen. Der Ausschuss lehnte die Erhebung eines Balticaaufschlages für die Ausländer ab, weil dies seit alterem im internationalen Verkehr beobachteten Grundsätze über die gleichmäßige Behandlung der Ausländer mit den Inländern auch in Zukunft beizubehalten seien. Das deutsche Publikum wird für diesen Beschluß recht wenig Verständnis haben.

Große Erhöhung der Kohlenpreise.

Der Reichskohlenrat beschloß im Anschluß an die bekannten Reichsbedürfnisse und die allgemeine Preisentwicklung für Holz, Frachten, Materialien usw. Preissteigerungen für Steinkohlen um 639 bis 996 Mark, für Braunkohlen um 127-321 M. je Tonne. Sämtliche Erhöhungen verstehen sich rein netto, also ausschließlich der Steuerzuschläge, und treten mit Wirkung ab 1. Oktober in Kraft.

Die neuerliche Kohlenpreissteigerung legt allen Verbrauchern, und zwar sowohl für Hausbrand wie industriell bei allen industriellen Produkten neue Willkürverlasten auf, so daß mit einer neuen Deurungswelle infolge dieser Kohlenpreissteigerung gerechnet werden muß.

Die Steigerung der Lebenskosten im September.

beträgt nach der Reichsbedürfnisse gegen den Durchschnitt des Monats August 7,2 Proz. Die Reichsbedürfnisse für die Lebenshaltungskosten (Aufwendungen für Ernährung, Heizung, Beleuchtung und Wohnung) ist im Durchschnitt des Monats September auf 11,87 gegenüber 7029 im August gestiegen. Die Indexziffer für die Ernährungsausgaben im September ist auf 15,47 berechnet worden. Die Indexziffer für die Lebenshaltungsausgaben beträgt für September 26,00 gegenüber 12,57 im Vormonat, die Steigerung mithin 106,8 Prozent. Unter Einfluß der Aufwendungen für Beleuchtung berechnet sich die Indexziffer für September auf 13,19. Das heißt mit anderen Worten, das Leben kostete, gering gerechnet, im September 133 mal so viel, wie 1914. Welchen Einflüssen ist dies zum annehmend in diesem Maße gestiegen?

Protektionierung und Lohnrückbildung.

In einer Besprechung des Vizelandesbauers Bauer, Vertreter der Zentralarbeitsgemeinschaft der Arbeitgeber und Arbeitnehmer und des Handels aber die Auswirkungen der bevorstehenden Erhöhung des Preispreises erkannten die Arbeitgeber grundsätzlich die Notwendigkeit eines Lohnausgleichs für die durch die Preissteigerung voraussichtlich eintretende Steigerung der Kosten der Lebenshaltung an. Sie erklärten sich bereit, die Frage mit ihren Organisationen zu betreiben und deren Stellungnahme herbeizuführen, falls es sich als nötig erweisen sollte, werden also nähere Verhandlungen mit der Regierung stattfinden.

Neue Krise im Orient.

Die Konferenz von Madania unterbrochen.

Die französischen Meldungen von der bevorstehenden Einigung auf der Orientkonferenz in Madania haben sich als unrichtig herausgestellt. Vorherhand scheint man von einer Verständigung noch weit entfernt zu sein. Die Verhandlungen sind plötzlich unterbrochen worden. General Harrington und die alliierten Generäle haben Madania verlassen und sind alle nach Konstantinopel gegangen, um sich dort wie neuer mit dem Oberkommando der Alliierten über gewisse Punkte zu beraten. Aber die Schuld an der plötzlichen Verschärfung im Orient trägt, wie sich zur Zeit nicht erkennen. Angeblich soll die Konferenz auf Verlangen der griechischen Delegation unterbrochen worden sein, welche erklärten, daß sie keine Instruktionen bei ihrer Regierung in Athen empfangen hätten.

Angora fordert Einziehung Russlands.

In Wirklichkeit dürften die neuen Schwerefälle jedoch darin liegen, daß die Regierung von Angora in ihrer Antwort auf die alliierte Einladung die Einziehung Russlands, der Ukraine und Georgiens zu der Orientkonferenz gefordert hat. Ferner haben die Türen vorgeschlagen, die Konferenz am 20. Oktober nicht in Benedig, sondern in Smyrna zusammenzutreten zu lassen. Beide Vorschläge werden von der englischen Regierung zur Zeit entschieden abgelehnt.

Die Türen wieder in der neutralen Zone.

Zur gleichen Zeit, wo man bei den Verhandlungen in Madania auf dem toten Punkt angelangt ist, sind die Türen wieder in die neutrale Zone eingedrungen. Türkische Kavallerie ist bei Skandra gestiegen worden, gleichzeitig wird aus Tiflis gemeldet, daß die 3. ukrainische Division der kaiserlichen Truppen fortwährende und die britischen Truppen jetzt in Führung mit Infanterieabteilungen der zweiten Armee Kemals sich befinden, die den Zügen die Niederlage beigebracht hätte.

Der Mathenauord.

Ende der Vernehmung der Angeklagten.

Nach dem Sanbeamten v. Salomon wird der „Privatdetektiv“ Niedrig vernommen. Er erklärt, daß das Auto, das er von Dresden holte, zu einer nationalen Sache, nämlich zu einer Waffenlieferung dienen sollte. Seine Aussage vor dem Untersuchungsrichter, daß das Auto dazu bestimmt gewesen sein soll, um Mathenau zu erschlagen, erklärt er für unwahr. Bei der Fahrt nach Berlin sei allerdings davon gesprochen worden, Mathenau zu beseitigen. Der Angeklagte Warneck bestritt, von der Absicht, Mathenau zu ermorden, gewußt zu haben.

Der Angeklagte Jsemann sagt aus, er habe die Maschinenpistole aus Landarbeit gegen Stein abgeholt, habe er nicht gewußt, zu welchem Zwecke, sonst hätte er sie nicht ausgeliefert. Auf Befragen erklärt Jsemann, Werner Tschow habe von der Maschinenpistole nichts bemerkt. Die Pistole sei auseinandergenommen und in starkes Kartonpapier eingepackt gewesen, er habe sie selbst zusammen mit einem Mantel ins Auto getragen, wo sie zu den Füßen Reens und Fiskers gelegen habe. Neben dem Verbleib des Koffers Kerns, der in Schwarm aufgefunden wurde, verweigert der Angeklagte die Auskunft, um nicht eine ihm nahestehe Person in die Angelegenheit zu verwickeln, betritt aber entschieden, den Koffer persönlich befestigt zu haben. Auch als der Oberreichsanwalt erklärt, der Koffer sei gefunden, bleibt Jsemann bei seiner Weigerung.

Am nächsten Verhandlungstage beginnt die Vernehmung der ersten Zeugen. Zunächst wird der Mitregimentstabsarzt Erwin Wehrens vorgeführt, der Entke Tschows.

Wehrens schildert, wie sein Neffe nach dem Tode seines Vaters seinen inneren Haß völlig verlor. Er geriet unter den Einfluß der Freisprecher, in denen er diente, und es entwickelte sich dort, bei ihm eine schmerzliche Vorgeschichte. Sein fändliches patriotisches Gefühl war sehr stark. Nachher soll er sehr fleißig studiert haben, wurde aber zum Notarern nicht zugelassen. Dadurch wurde er ziellos und kam ins Dummeln.

Zwei Tage nach dem Mord kam Tschow auf das Gut seines Onkels B. Dieser fragte seinen Neffen im Gespräch, was er zu dem entsetzlichen Mord sagte. Tschow meinte, darüber könne man doch verschieden urteilen. Wehrens, dessen Vater ein entschiedener Freund Mathenaus war, wurde heftig, worauf Tschow wortlos wurde und schlafen ging. Morgens kamen Zeugnissen mit dem Namen Tschows. Dem Zeugen wurde es schwarz vor den Augen. Er nahm seinen Revolver und ging zu Tschow hinein. Der fuhr aus dem Schlaf auf. Wehrens zeigte ihm die Zeugnissen. Da schrie Tschow: „Onkel, glaube mir, ich bin kein Mörder, ich habe nur den Wagen gefahren.“ Der Onkel drang in ihn, die Mitwisser zu nennen.

Tschow, zusammengebrochen, schwor, er dürfe es nicht sagen. In seiner Briefstube waren 800 M., sonst nichts, auch kein Raub. Auf Fragen sagte Tschow: „Nein, ich habe nichts, sie haben mich ganz allein in der Geschichte stecken lassen.“

Der Onkel ließ den Revolver im Zimmer zurück — vielleicht, daß die Schande von der Familie annehm-

wurde — und entschloß sich dann in seinem
 Selbstkonflikt, den Tschow verhaften zu lassen, weil
 dies das Beste zu tun war.
 Nach der Vernehmung des Zeugen Behrens geht
 man zur

Vernehmung des Angeklagten Steinbeck
 Steinbeck erzählt, er sei nicht in der D. C. ge-
 wesen, habe aber ein Mundstücken erhalten, das zum
 Eintritt in den neubestehenden Bund (der neuen Fort-
 setzung der D. C. nach deren Auflösung) aufzuforderte.
 Steinbeck ist beigetreten und erklärt die „rein politi-
 schen“ Ziele des Bundes.

Steinbeck berichtet dann über die Besuche Brands
 und Tschows in seiner Wohnung, als sie in Dresden
 auf das Küchenmeisterische Auto warteten. Er vertei-
 digte sich dahin, daß er sie als Bekannte bei sich schlaf-
 en ließ. Aber man hätte ihm gar nichts gesagt, man
 hätte seine Fragen ausdrücklich abgelehnt.

Wie er dann auf die Pläne zur Befreiung deut-
 scher Gefangener im besetzten Gebiet zu sprechen kommt,
 verlangt einer der Verteidiger den Ausschluß der Defen-
 sibilität. Das Gericht lehnt das ab. Bei der wei-
 tereren Vernehmung erklärt der Angeklagte, daß er das
 Auto, das später dann bei dem Mordtat Verwendungs-
 fand, sowie Garage und Chauffeur zum Zwecke einer
 Waffenschlebung besorgt habe. Ueber die Waffenschle-
 bung selbst verweigert er die Aussage. Mit dem Mör-
 derhandwerk will er nicht im geringsten im Zusam-
 menhang stehen. Die Nachricht habe ihn vollkommen
 unvorbereitet getroffen, und er habe auch aus den
 Aussagen Tschows nicht angenommen, daß es sich
 um ein solches Mordtat handelte.

Als nächster Angeklagter wurde dann der 36 jährige
 Kaufmann Richard Schütt
 aus Berlin-Schmargendorf vernommen, in dessen Ga-
 rage das Nord-Auto untergestellt worden
 war. Er behauptet, daß das Nordauto, das am Frei-
 tag, den 23. Juni, mit seinem Einberufungs in der
 Garage untergestellt worden sei, am Sonnabend um
 11 Uhr vormittags von einer angeblichen Probefahrt
 zurückgebracht sei, und zwar mit Tschow allein. Auf
 seine Frage, ob er die übrigen Herren abgeliefert habe,
 habe Tschow geantwortet:

„Wir haben Natheman erschossen.“

Der Angeklagte weiß allerdings nicht genau, ob
 Tschow sagte „wir“ oder „die“. Tschow habe dann
 weiter erklärt, daß ihm die Sache selbst überraschend
 gekommen sei, aber den Rechtsparteien sei das Geld
 ausgegangen und sie hätten die „Noten“ zum An-
 griff reisen müssen. Die Sache habe er nicht an-
 gegriffen, da er sich nicht dem Haß und der Rache der
 Täter aussetzen wollte. Auf die Frage des Oberreichs-
 anwalts, ob er den Eindruck gehabt habe, daß die
 Mörder organisiert waren oder vereinzelt handelten,
 erklärt der Angeklagte, er habe ganz bestimmt ange-
 nommen, daß die Mörder politisch organisiert
 waren. Er und sein Sozjus hätten gedacht, daß wenn
 sie die Sache anzeigten, es ihnen so wie dem Nach-
 wachmeister Buchholz von der Eiba ergehen würde.
 (Gemeint ist der Schwowwachmeister Buchholz von der
 Berliner Hundertschaft zur besonderen Verwendung,
 der i. J. erschossen worden ist.) Ueber seine politische
 Überzeugung befragt, erklärt der Angeklagte, daß er
 sich immer dahin geäußert habe, bei der herrschenden
 Geldentwertung könne heute kein Mensch besser regie-
 ren. Für Natheman selbst habe er immer die größte
 Hochachtung gehabt.

Politische Rundschau.

— Berlin, 7. Oktober 1922.

— Aus dem Rechnungsschluß der Reparationskom-
 mission über die bisherigen Kosten der alliierten Besatzungen
 in Deutschland geht hervor, daß diese bisher täglich un-
 gefähr 10 Millionen Goldmark (!) gekostet hat.

— Der frühere Reichstanzler Fürst Balow soll sich
 auf Grund des staiferdeutes entlosten haben, seine Me-

... die ursprünglich erst nach seinem Tode hätten er-
 scheinen sollen, schon jetzt zu veröffentlichen.

Die Ernennung des Reichspräsidenten. Nach einer
 amtlichen Mitteilung hat das Reichskabinett nach Füh-
 lungnahme mit den Parteien beschlossen, den Präsidenten
 des Reichstags zu bitten, alsbald einen Beschluß des
 Reichstags über die Wahl des Reichspräsidenten herbei-
 zuführen. Als Wahltag schlägt die Reichsregierung dem
 Reichstags Sonntag, den 3. Dezember, vor. Der
 Reichsminister des Innern hat die Landesregierungen er-
 sucht, alle erforderlichen Vorbereitungen für die Wahl
 des Reichspräsidenten sofort in die Wege zu leiten.

Verhältnisse des Reichsrats. Mit den außerordent-
 lichen Notstandsmaßnahmen für Sozialrentner, wie sie
 die Regierung in Aussicht genommen hat, erklärte sich
 der Reichsrat einverstanden, ebenso damit, daß der
 Termin für die Aufhebung der noch bestehenden De-
 mobilisationsverordnungen des Reiches bis zum 31.
 März nächsten Jahres verlängert wird. Angenommen
 wurde eine Verordnung, wonach zum Ausgleich von
 Härten der Paragraph 3 des Gesetzes über Steuer-
 nachsicht dahin geändert wurde, daß, soweit je-
 mand, der bei der Veranlagung der Kriegsabgabe vom
 Reichsvermögenszuwachs und für das Reichsnotopfer
 Vermögensbestandteile der Behörde verschwiegen hat,
 diese jetzt bei der Steuerbehörde anzeigt, bevor eine An-
 zeige erfolgt oder die Untersuchung eingeleitet ist, ohne
 dazu durch die unmittelbare Gefahr der Entdeckung
 veranlaßt zu sein, der Verlust des Vermögens
 als nicht eingetreten gilt.

Der neue französische Botschafter in Berlin
 de Margerie ist 1861 geboren, 1883 trat er in die diplo-
 matische Laufbahn ein und hatte verschiedene Posten in
 Kopenhagen, Washington und Madrid inne. 1906 war
 er Mitglied der französischen Mission zur Konferenz
 von Algeiras und wurde zu ihrem Sekretär ernannt.
 Als Minister 2. Klasse nahm er an der Donaakonferenz
 teil und ging hernach als Bevollmächtigter Mi-
 nister im Jahre 1907 nach Bangkok und 1908 nach
 Peking. Derzeitige, der sein Nachfolger in Brüssel
 wird, begann seine Laufbahn als Attaché bei der fran-
 zösischen Botschaft in Berlin und war zuletzt Direk-
 tor der Handelsabteilung im Ministerium des Auswe-
 ren.

Der Fall Kuttner. Vor dem Schöffengericht
 Berlin-Mitte wurde dieser Tage eine Verleumdungs-
 klage verhandelt, die wegen der dabei beteiligten Per-
 sonen besonderes Interesse verdient. Der sozialdemo-
 kratische Landtags-Abgeordnete und Vorwärtsredakteur
 Kuttner hatte gegen den ehemaligen gleichfalls so-
 zialdemokratischen Abgeordneten Davidsohn Verleum-
 dungsklage erhoben, weil dieser ihm in einer Zeitschrift
 an die Götter der Volkzeitung vorgeworfen habe, daß
 er zur Zeit des Charaktieranstandes in Berlin einen
 Reichserbsoldaten erschossen habe. Ferner hatte David-
 sohn von dem Kläger behauptet, daß er aus dem Reichs-
 bund der Kriegesbeschädigten wegen dieses Mordes „her-
 ausgeworfen“ worden sei. Das Gericht hat jetzt den
 Angeklagten Davidsohn freigesprochen, weil es
 auf Grund der Zeugenaussagen für unwirksam hielt, daß
 Kuttner einen waffenlosen Mann unnötig getötet und
 sich damit einer rechtsverwerflichen Tötung schuldig gemacht
 habe. Gegen das Urteil hat Kuttner Berufung ein-
 gelegt.

Keine Doppelversicherung der Angestellten. Der
 Sozialpolitische Ausschuss des Reichstags hat beschlossen,
 daß für das ganze Arbeitsleben grundsätzlich ein einheit-
 licher Versicherungsschutz für die Fälle der Gewerbe-
 unfähigkeit im Sinne der Reichsversicherungsordnung
 und der Berufsunfähigkeit sowie des Alters gewährt
 wird. Der Ausschuss ist der Ansicht, daß die Doppelver-
 sicherung beseitigt werden müsse. Die Regierung will
 zu diesem Zwecke die Berufskreise trennen, die zurzeit
 in beide Versicherungen fallen.

Soziales

Eine Milliarde für Alimenten. Die Zent-
 rumspartei hat im Reichstag beantragt, die Reichsregie-
 rung zu ersuchen, 1. in Anbetracht der stetig steigenden
 Teuerung und der Notwendigkeit, Vorräte für den kom-
 menden Winter zu beschaffen, sofort eine Summe von
 1 Milliarde Mark für die Alimenten zu erstre-
 fen, 2. die vom Haushalts-
 ausschuss bereits angeordnete Vorbereitung geförderter
 Maßnahmen zur Versorgung von Reichrentnern schen-
 nicht weiterzuführen und dem Reichstag gleich nach
 seinem Zusammentritt darüber Bericht zu erstatten.

Aus Stadt und Land.

Der Zustrom zur Fremdenlegion. Trotz der
 Abkündigungen und absprechenden Beispiele hat die fran-
 zösische Fremdenlegion noch immer starken Zugang aus
 Deutschland. Allein durch das elsaß-lothringische Re-
 krutierungsbüro werden alljährlich nahezu 1500 Deut-
 sche der Fremdenlegion eingereiht. Die meisten er-
 klären aus wirtschaftlicher Not zum Eintritt in die
 Legion gezwungen zu sein. Sie wissen nicht, daß sie
 dadurch vom Leben in die Traufe kommen und meist
 für immer Abschied vom menschenwürdigen Leben neh-
 men. Ganz optimistische junge Leute glauben sogar,
 durch den Eintritt in die Legion französische Offiziere
 werden zu können; hungerleiden in Deutschland ist im-
 mer noch besser als ein Hundeleben unter der Fuch-
 tel der sittenlos verwahrsorgten Legionsoffiziere und An-
 teroffiziere Frankreichs.

Millionenunterzahlung im Münchener Kraft-
 fahrtausgang. Im städtischen Haushaltsausgang der
 Stadt München wurde mitgeteilt, daß die Minderungen
 über Millionenunterzahlungen im Münchener Kraft-
 fahrtausgang den Tatsachen entsprechen. In die
 Angelegenheit sind acht Angestellte des Warenlagers
 des Hauptwohlfahrtausgangs verwickelt. Bei sämt-
 lichen wurden Hausdurchsuchungen abgehalten. Die polizei-
 liche Untersuchung nimmt ihren Fortgang.

Landung französischer Flieger in Budapest. Nach
 den Budapestser Zeitungen landeten neulich zwei fran-
 zösische Kriegsflugzeuge auf dem Budapestser Flug-
 platz ohne die Genehmigung der ungarischen Regierung.
 Nach der Landung der Flugzeuge erhob der Kommandant
 der Flugverkehrssektion des ungarischen Handelsmini-
 steriums gegen die Souveränitätsverletzung Protest. Die
 französische Gesandtschaft mißbilligt das Vorgehen der
 französischen Offiziere. Die ungarische Regierung wird
 in Paris wegen des Vorfalls Vernehmung einlegen.

Füge ohne die letzten Wagen. Ein niedliches
 Ereignis von Bürokratismus gibt ein böhmisches Blatt
 der Welt bekannt. Einige tschechische Senatoren wollten
 von Prag nach Prag fahren, und da für sie kein
 freier Platz vorhanden war, wurde am Ende des
 Schnellzuges ein zweifacher Wagen angehängt, in dem
 die Mitglieder des Senats untergebracht wurden. Der
 Wagen schlug jedoch heftig, was ungünstig auf die Ner-
 ven der Herren Senatoren einwirkte. Sie gingen also
 zum Eisenbahnministerium, um sich gegen diesen Unbe-
 stand zu beschweren, und der Minister, Vater Schramm,
 hat infolgedessen eine Verordnung herausgegeben, daß
 an Schnellzügen ein letzter Wagen nicht an-
 gehängt werden darf.

Neue drohende Hungersnot in Rußland. Das
 Moskauer Hilfswerk veröffentlicht beunruhigende Mit-
 teilungen über die Ernährungslage in Rußland und
 in der Ukraine, wo nach Feststellungen des Zentralrussi-
 schen Statistischen Büros die Ernte für eine Bevölkerung
 von hundert bis hundertzehn Millionen Einwohnern
 nur etwa 33 Millionen Tonnen betragen wird. Eine
 Erhöhung der Getreideleistung um 20 Proz. sei notwendig.
 Die Sterblichkeit unter den Bewohnern habe einen
 erschreckenden Umfang angenommen.

der Polizeiverwaltung. Dagegen unterliegen die Bauten,
 die bereits vor dem Tage der Veröffentlichung genehmigt
 sind, den Bestimmungen des Artikels 1 § 2.
 Spangenberg, den 2. September 1922.

Der Magistrat,
 Schier.

Es wird hiermit bescheinigt, daß
 1. der Entwurf zu dem Nachtrag am 17. August 1922
 in ordnungsgemäßer Weise veröffentlicht worden ist und daß
 innerhalb 2 Wochen, vom Tage nach der Veröffentli-
 chung an gerechnet, Einwendungen dagegen nicht
 erhoben worden sind,
 2. die städtischen Körperschaften den Nachtrag beschlossen
 haben, daß sie zu den Sitzungen rechtzeitig eingeladen
 und daß sie beschlußfähig waren.
 Spangenberg, den 2. September 1922.

Der Magistrat,
 Schier.

Nr. 2825 (Stempel) Schier.
 Vorstehender 1. Nachtrag wird genehmigt.
 Cassel, den 28. September 1922.

Namens des Bezirksausschusses.
 Der Vorsitzende,
 B. A. 2373/22 J. B. Schneider. (Stempel)

Erlaß neuer Satzungen für die städtische Sparkasse.

Der Magistrat hat, nachdem der Sparkassenvorstand
 sich gutachtlich geäußert, am 4. 10. 22 (Nr. 4566) be-
 schlossen, eine neue Satzung für die städtische Sparkasse
 anstelle der Satzungen vom 22. 1. 1912 und 26. 2. 1912
 zu erlassen.

Der Entwurf der Satzungen liegt auf dem Bürger-
 meisteramt zu jedermanns Einsicht aus und wird dadurch
 zur öffentlichen Kenntnis in der Stadtgemeinde gebracht.
 Jedem Bürger steht es frei, innerhalb der nächsten 2

Wochen, vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekannt-
 machung an gerechnet, bei dem Magistrat Einwendungen
 zu erheben.
 Spangenberg, den 4. Oktober 1922.

Der Magistrat,
 Schier.

Wohnungsbaubauabgabe.

Der Mieter ist verpflichtet, dem Hausbesitzer die
 Wohnungsbaubauabgabe, soweit sie auf die ermieteten Räume
 entfällt, zu erstaten. Bei Streit über das Anteilver-
 hältnis entscheidet das Katasteramt in Messungen; es ist
 Sache der Beteiligten, die Entscheidung herbeizuführen.
 Spangenberg, den 3. Oktober 1922.

Der Magistrat
 Schier

Rechnung der städtischen Sparkasse für 1921.

Aufgrund des § 12 der Satzungen geben wir nach-
 stehend das Ergebnis der Rechnung für 1921 bekannt:

I. Einnahme	3412411,86 M.
Ausgabe	3232426,71 "
Bestand	179985,15 "
Einnahmerest gegen das Soll	15120,82 "
II. Einnahme bei der Sicherheitsrücklage	6241,19 "
Ausgabe	4608,46 "
Bestand	1634,73 "
Einnahmerest gegen das Soll bei der Sicherheitsrücklage	2972,78 "
III. Reiner Vermögenszuwachs für 1921	8096,98 "
IV. Höhe der gesamten Spareinlagen (Passiva)	5264740,74 "
Höhe der gesamten Ausgabeneinlagen (Aktiva)	5264740,74 "
V. Höhe der Sicherheitsrücklage	188452,18 "

Spangenberg, den 27. September 1922.
 Der Sparkassenvorstand
 Schier.

Amtlicher Teil.

I. Nachtrag

zur Ordnung für die Erhebung von Baupolizeigebühren
 in der Stadtgemeinde Spangenberg (Baupolizeigebühren-
 ordnung) vom 16. Januar 1922.

Aufgrund des § 13 der Städteordnung für die Pro-
 vint Hessen-Nassau vom 4. August 1897 (G. S. S. 254)
 der §§ 6-8 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli
 1893 (G. S. S. 152), des Beschlusses des Magistrats vom
 14. August 1922 (Nr. 4463) und des Beschlusses der
 Stadtverordnetenversammlung vom 2. September 1922
 (Nr. 217) wird nachstehender Nachtrag erlassen:

Artikel I.

§ 1.

§ 1 Abschnitt A wird dahin geändert, daß stets an
 die Stelle von

15 M.	75 M.
100 "	500 "
9 "	45 "
50 "	250 "

§ 2.

§ 2 Abschnitt 1a wird dahin geändert, daß an die
 Stelle von

80 M.	400 M.
25 "	125 "
10 "	50 "

Artikel II.

Dieser Nachtrag tritt mit dem Tage der Veröffentli-
 chung in Kraft. Die Bestimmungen des Artikels 1 § 1
 finden jedoch auf die Bauten keine Anwendung, für die
 die baupolizeiliche Genehmigung spätestens am Verfünd-
 ungstage beantragt wird. Entscheidend ist dabei der
 Zeitpunkt des Eingangs des Baugenehmigungsgelüches bei

Vorteilhafte Preise

Damen- und Kinderkonfektion • Putz • Pelze
Kleiderstoffe • Trikotagen • Wollwaren

Arthur Wertheim - Cassel

Statt Karten.

Für die freundlichen Wünsche und Aufmerksamkeiten aus Anlaß der Geburt Ihres Töchterchens

danken herzlichst

Bürgermeister Schier u. Frau.

Turn-  Verein

„Froher Mut“

Heute Abend 49 Uhr im Vereinslokal

Versammlung.

Tagesordnung wird in der Versammlung bekanntgegeben.

Der Vorstand



Aufgepaßt!

Schuhputz Nigrin
mit Garantieblatt
ist reine Terpentinölware
ohne Ersatz.

In das Genossenschaftsregister Nr. 4:

Altmorscher Spar- und Darlehnskassenverein
e. G. m. u. H. in Altmorschen

ist heute folgendes eingetragen worden.

Durch Beschluß der Generalversammlung vom 20. November 1921 sind die bisherigen Satzungen in allen Paragraphen nach Maßgabe der von der Landwirtschaftlichen Zentral-Darlehnskasse für Spar- und Darlehnskassenvereine aufgestellten Satzungen geändert worden. Danach ist Gegenstand des Unternehmens die Beschaffung der zu Darlehen und Krediten an die Mitglieder erforderlichen Geldmittel und die Schaffung weiterer Einrichtungen zur Förderung der wirtschaftlichen Lage der Mitglieder, insbesondere:

1. der gemeinschaftliche Bezug von Wirtschaftsbedürfnissen,
2. die Herstellung und der Absatz der Erzeugnisse des landwirtschaftlichen Betriebs und des ländlichen Gewerbetreibes auf gemeinschaftliche Rechnung,
3. die Beschaffung von Maschinen und sonstigen Gebrauchsgegenständen auf gemeinschaftliche Rechnung zur mietweisen Ueberlassung der Mitglieder.

Der Geschäftsanteil ist auf 100 Mark bestimmt. Die Bekanntmachungen ergehen im landwirtschaftlichen Genossenschaftsblatt in Neumiede oder im Melunger Tageblatt.

Die Willenserklärungen des Vorstandes erfolgen durch mindestens drei Mitglieder, darunter den Vorsteher oder seinen Stellvertreter.

Die Zeichnung geschieht in der Weise, daß die Zeichner den zur Firma des Vereins oder zur Benennung des Vorstandes ihre Namensunterschrift beifügen.

Spangenberg den 25. September 1922

Das Amtsgericht.

Kirchliche Nachrichten.

Sonntag den 8. Oktober 1922.

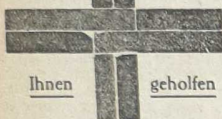
17. Sonntag nach Trinitatis.

Gottesdienst in:

- Spangenberg:**
Vormittags 10 Uhr: Pfarrer Schönwald.
Beichte und heil. Abendmahl.
Vormittags 4 1/2 Uhr: Metropolitan Schmitt.
Beichte u. heil. Abendmahl im Hospital.
Nachmittags 4 1/2 Uhr: Metropolitan Schmitt.
Ebersdorf:
Vormittags 10 Uhr: Metropolitan Schmitt.
Schnelrode:
Nachmittags 1 Uhr: Pfarrer Schönwald.

Frauen-Qual.

Jetzt wird



Ihnen geholfen

bei Störungen u. Stockungen verwenden Sie meine Spezialmittel

1000 de Erfolge,
vielfach in einigen Stunden, oder nächsten Tage, schmerzlos, ohne Berührung, unschädlich, mit

Garantie-Schein

Teilen Sie mir mit, wie lange Sie klagen. Diskreter Versand.

Fr. Mertens, Dortmund
Schwanenwall Nr. 13

Persil
Wäschekessel

bedeutet:
Blütenweiße Wäsche,
Schönung der Stoffe,
Ersparnis an Arbeit
und Kohle,
sichere Desinfektion.

Nur in Originalpaketen,
niemals lose.

MENKEL & CIE.,
DUSSELDORF.

Frauen!

Auskunft bei Störungen umsonst
in geschl. Brief. Rückporto erw.

G. Sternberg, Berlin
Neanderstr. 25 R 206

Junges Mädchen

zur Unterstützung im Haushalt gesucht. Busfrau wird gehalten.

Apotheker Eisenberg,
Spangenberg.

Pa. Pfirsiche

hat abzugeben

Salzmann'sche
Obst- und Gemüseplantage.

Zahn-Praxis Paula Nienhaus

Hotel Stadt Frankfurt

Sprechstunden: täglich von 8-6 Uhr außer
Sonabend und Sonntag nachmittag.

Bürokräft,

Kurzschrift und Schreibmaschine beherrschend, zur
Aushilfe auf mehrere Wochen (für ganze Tage oder einige
Stunden am Tage) sucht

Magistrat.

Geschlechtsleidende!

Heilung ohne Quecksilber, ohne giftige Ein-
spritzung, ohne Berührung, aufsteig. Brechschü-
m. taus. freiwill. Dankschreib. über 1) Harn-
röhrenleiden (Ausfluß), 2) Syphilis, 3) Mannes-
schwäche, 4) Weiblich. Kostenlos in verehelicht.
Briefumschlag ohne Aufdruck, gegen Einsen-
dung von Mk. 12.- für Porto etc.

Leiden genau angeben!
Dr. med. H. Seemann, G. m. b. H.
Sommerfeld N.-L.

Eine perfekte

Stenotypistin

zum sofortigen Eintritt gesucht.

M. Woelm A.-G.

Offene Beine

Krempfaderleiden,
Geschwüre, Salzfluß, Flech-
ten usw. behand. ohne Ope-
ration u. ohne Berufshörung

Habermann,
Heilpraktik f. Beinleiden
Cassel, Weihenburgerstr. 5
Ecke Hohenzollernstraße
Sprechst. 9-1 und 3-6
Sonntags 10-1
20jähr. Erfahrung.
Glänzende Dauererfolge.

**Trauringe, Ihren
Gold- und Silberwaren**
in größter Auswahl
zu billigen Preisen.



Hermann Rogan,
Gold- und Silber Schmied.
Eigene Werkstatt.
Cassel, Bahnhofsstraße 14.



Überall erhältlich.

Überall erhältlich.

Salz
in Säcken, billig
Richard Mohr.

Scheidemann
spricht!

Sonntag, den 8. d. Mts., nachmittags 4 Uhr findet bei **Valentin Siebert** (Grüner Baum) Spangenberg eine

öffentliche Volksversammlung

statt. Referent: Reichstagsabgeordneter **Scheidemann, Cassel.** Thema:

„Die gegenwärtige politische Lage“

Um zahlreichen Besuch bittet

S. P. D. (Ortsgruppe Spangenberg)